



Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung | Raum & Umwelt
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

061 416 11 50

BAUBEGEHREN FÜR KLEINBAUTEN

gemäss dem kleinen Bewilligungsverfahren der Gemeinden (RBV § 92)

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: Tel. P.
Strasse:..... Tel. G.....
PLZ/Wohnort:

Grundeigentümer/in: (nur ausfüllen, wenn nicht mit Gesuchsteller/in identisch)

Name/Vorname: Tel. P.
Strasse:..... Tel. G.....
PLZ/Wohnort:

Projektbezeichnung:

Parzelle Nr. Strasse:.....

Konstruktion:.....

Kurze Begründung:.....

Das Gesuch ist mit den auf der Rückseite aufgeführten Unterlagen im Doppel an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, einzureichen.

Ort und Datum:

Der/die Grundeigentümer/in:

Der/die Gesuchsteller/in:

Zustimmung der Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke:

Parz. Nr. Datum:..... Unterschrift:.....

Parz. Nr. Datum:..... Unterschrift:.....

Parz. Nr. Datum:..... Unterschrift:.....

Parz. Nr. Datum:..... Unterschrift:.....

Parz. Nr. Datum:..... Unterschrift:.....

Rückseite beachten!

A Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) wurde die Bewilligung für Kleinbauten innerhalb Baugebiet an die Gemeinde abgegeben. Der Gemeinderat hat das Bewilligungswesen an die Bauverwaltung delegiert.

1. Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser, und dergleichen ohne Feuerungsanlage mit einer Grundfläche von max. 12.00 m² und einer Höhe von max. 2.50 m ab bestehendem Terrain.
2. Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mindestens 2.00 m betragen. Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden.
Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht, eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.
3. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen, z.B. Velounterstand, allseits offener Carport, etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.
4. Im Übrigen gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Münchenstein.

B Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen (2-fach) notwendig:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer, event. Nachbar) versehenes Formular „Baubegehren für Kleinbauten“ der Gemeinde Münchenstein.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenem und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand und den eigenen Gebäuden. Der Situationsplan kann bei der Bauverwaltung Münchenstein bezogen werden (gegen Gebühr).
3. Grundriss- und Fassadenskizzen mit Angaben der Höhen- und Längenabmessungen der Kleinbaute.

C Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen einzureichen an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein.
2. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, werden die Nachbarn durch die Bauverwaltung Münchenstein schriftlich vom Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben. Die Bauverwaltung entscheidet über die Einsprachen. Der Entscheid der Bauverwaltung kann an den Gemeinderat weitergezogen werden.
Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Bedingungen erteilt.

D Gebühren (gemäss Tarif KBOB, Ansatz C, sFr. 155.--/Stunde minus sFr. 10.--)

Grundgebühr pro Bewilligung	inkl. max. 15 Minuten Aufwand	72.50
	zusätzlich pro 15 Minuten	36.25
Kanzleigeühr		30.00
Rechnungstellung	wenn keine Barzahlung	15.00
Falls Unterschriften von Anstösser nicht beigebracht werden	pro Anzeige	15.00
Situationsplan für Gesuch	pro Plankopie A4	20.00

Vor Erhalt der Baubewilligung darf nicht mit Bauarbeiten begonnen werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Sekretariat der Bauverwaltung, Tel. 061 416 11 50 oder der/die Sachbearbeiter/in für Bauanfragen, Tel. 061 416 11 55 gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Münchenstein